



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **023/2023/20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **11.09.2023**

Gegenstand: Zuschuss für Aufstieg in die 2. Handballbundesliga (EHV Aue)

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	25.09.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule und Sport beschließt, dem Erzgebirgischen Handballverein Aue e.V. für den Aufstieg in die 2. Handballbundesliga einen Zuschuss von 6.000 € zu gewähren.

Die notwendige Deckung erfolgt aus den Mitteln für Zuweisungen an Sportvereine.

rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

In dem Produkt „Förderung des Sports“ (42.10.01.01) wurden für das laufende Haushaltsjahr 2023 Gelder für die Förderung von Sportvereinen in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 115 T€) eingestellt. Darin sind die durch den Stadtrat oder dessen Ausschüsse beschlossenen Mietzuschüsse und Nutzungsverträge sowie eine Erbpacht ebenso enthalten, wie die jährlichen Zuschüsse an den FCE, den EHV, den ESV, das Fan-Projekt sowie die Zuschüsse für „kleinere“ Sportvereine.

Da die genannten Positionen im Haushaltsplan nicht einzeln ausgewiesen sind, muss gem. der Hauptsatzung ein separater Beschluss über die Höhe der auszureichenden Mittel herbeigeführt werden.

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Gesamtansatz erhöht, so dass die Mittel incl. dieser „Aufstiegsprämie“ ausreichen sollten. Daher wird an dieser Stelle kein zusätzlicher Beschluss für außer- oder überplanmäßige Mittel notwendig. Neben den hier zu beschließenden 6 T€ wird es noch einen weiteren Beschluss bezüglich Zuweisungen an den EHV Aue geben. Diese liegen bei 25 T€.

Zur Information:

Durch den Aufstieg des EHV Aue e.V. in die 2. Handballbundesliga haben sich die Lizenzaufgaben an den Verein verändert. Dadurch musste in der Halle ein neuer Hallenboden (Teppich) angeschafft werden. Aufgrund des Vertrags zwischen der Stadt Löbnitz und der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (vom 01.07.2014) muss sich die Große Kreisstadt an entsprechenden Maßnahmen in Höhe von 50% der Eigenmittel beteiligen. Diese belaufen sich

im vorliegenden Fall auf 50 T€. Aufgrund der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt wurden die notwendigen Mittel durch den Oberbürgermeister außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und die Zahlung aufgrund des bestehenden Vertrags veranlasst. Zusätzlich zahlt die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 36 T€ an die Stadt Lößnitz aufgrund des oben genannten Vertrags.

Finanzwirtsch. Stellungnahme:

- entfällt -

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -